**Beurkundung einer Geburt**

Wenn Sie im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl ein Kind entbunden haben, wird die Geburtsanzeige vom Nardiniklinikum Landstuhl innerhalb 2-3 Tage an unser Standesamt weitergeleitet. Bitte rufen Sie uns an um die weitere Vorgehensweise zur Beurkundung Ihres Kindes zu besprechen.

Folgende Unterlagen sind für die Beurkundung erforderlich:

-Eheurkunde

-Geburtsurkunde Mutter

-Geburtsurkunde Vater

**Ist die Eheurkunde neueren Datums (ab 01.11.2018 ausgestellt) und darauf die Geburtsstandesämter und Registernummern der Eltern vermerkt, reicht die Vorlage der Eheurkunde aus.**

Sollte ein vorangegangenes gemeinsames Kind bereits vom Standesamt Landstuhl beurkundet worden sein, benötigen wir keine Unterlagen, da diese bereits bei der Beurkundung des ersten Kindes vorlagen.

In diesem Fall können Sie sich direkt telefonisch mit unserem Standesamt in Verbindung setzen, um die Anzahl der gewünschten Urkunden und die Abholung zu besprechen.

Wir bitten Sie außerdem noch Folgendes zu beachten:

Wenn Vater oder Mutter des Kindes eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, kann es möglich sein, dass noch andere Unterlagen vorzulegen sind (z.B. Übersetzung der ausländischen Urkunden, evtl. Dolmetscher). Setzen Sie sich dann telefonisch mit uns in Verbindung.

Sie können uns unter

Tel. 06371/83-123 Herr Marnet Tel. 06371/83-223 Frau Herbst

Tel. 06371/83-121 Frau Gmeinwieser Tel. 06371/83-429 Frau Grün

Tel. 06371/83-422 Frau Thum

erreichen.